

Vorab-Information gemäß § 3

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz - W BVG

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über unsere Leistungen und Ausstattungen unserer Einrichtung, sowie über Ihre Rechte und Pflichten als zukünftige/n Bewohner/-in.

1. Angaben zum Träger

Das St.Konstantia-Haus ist eine stationäre Altenhilfeeinrichtung der GFO (Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH) im Geschäftsbereich Altenhilfe.

Die GFO hat sich im heutigen gesellschaftlichen Wandel zum Ziel im Bereich der Altenhilfe gemacht, älteren pflege- und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben Selbstständigkeit und soziale Kontakte zu erhalten und zu pflegen, ohne dabei ihre bisherige Lebenssituation außer acht zu lassen.

Durch die vielfältigen Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe der GFO, wie

- Service-Pflege
- Service-Wohnen
- stationäre Altenhilfeeinrichtungen

ist es möglich ein großes Spektrum an verschiedenen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen anzubieten und dadurch eine bedarfsgerechte Spezialisierung am Markt zu erreichen. Die GFO als Träger dieser Einrichtungen ist Partner der Pflegekassen und nimmt am Versorgungsauftrag des Gesetzes zur sozialen Absicherung teil.

In den Einrichtungen der Altenhilfe werden Menschen aller Konfessionen, Weltanschauungen und Nationalitäten mit allen Pflegestufen betreut.

Der Mensch steht im Mittelpunkt all unserer Bemühungen und Aktivitäten.

Es wird eine umfassende aktivierende Betreuung mit dem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung und die Erhaltung der individuellen Freiheiten geboten und gefördert.

2. Aussagen zum Leitbild

- Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH setzt die Ziele der Maria Theresia Bonzel - Stiftung in ihren Einrichtungen im Bereich der Gesundheitspflege, Alten- und Jugendhilfe sowie der Bildung und Erziehung um.
- Sie verpflichtet sich dazu, die Franziskanischen Grundsätze der Ordensgründerin der Olper Franziskanerinnen zu wahren, damit sich auch in Zukunft der Dienst am Menschen mit einem christlichen Selbstverständnis verbindet.
- Um die geistigen Grundlagen nach innen und außen zu bekräftigen und auch in Zukunft Menschen für die Umsetzung dieser Ziele zu begeistern, hat sich die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH ein Leitbild als Richtschnur für den täglichen Dienst und als Basis der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander gegeben.

Einstellungen

- Unsere Arbeit zeichnet sich durch die Orientierung am christlichen Menschenbild aus.
- Entscheidungen orientieren sich an unseren Leitsätzen und dem Bemühen um Gerechtigkeit.
- Gegenseitige Anerkennung und Aufrichtigkeit bestimmt unser Verhältnis untereinander.
- Toleranz und Verantwortlichkeit prägt unsere Einstellung gegenüber den uns anvertrauten Menschen.
- Unsere geistigen und materiellen Möglichkeiten verpflichten uns zu verantwortungsvollem Handeln.

Kommunikation

- Unsere Kommunikation ist offen, sachlich und zielgerichtet. Die Ergebnisse sind verbindlich.
- Wir pflegen eine Kommunikationskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und die notwendige Transparenz herstellt.

Team

- Die vielfältigen Aufgaben unserer Einrichtungen werden durch professionelle Teams erfüllt, welche kooperativ und diszipliniert arbeiten.
- Gegenseitige Anerkennung und Förderung führen zur Entfaltung der Fähigkeiten des Einzelnen.
- Jeder trägt Verantwortung für eine motivierende und vertrauensvolle Atmosphäre.

Zeitmanagement

- Die Vielfalt unserer Aufgaben bewegt sich in der Spannung zwischen Flexibilität und klaren Strukturen.
- Regelmäßige Überprüfungen stellen die Qualität sicher.
- Vorausschauendes und situationsgerechtes Handeln machen einen großen Teil unserer Professionalität aus.
- Wir erreichen Effektivität durch geordnetes und nachvollziehbares Handeln.

3. Aussagen zur Einrichtung

3.1 Lage der Einrichtung

Das St. Konstantia-Haus liegt verkehrsgünstig ca. 20-25 km von Bonn und ca. 3 km von der Autobahn A 3 entfernt.

Das St. Konstantia-Haus befindet sich im Stadtteil Oberpleis von Königswinter.

Oberpleis gehört zum Rhein-Sieg-Kreis. Ärzte fast aller Fachrichtungen sind im Ort vertreten. In unmittelbarer Nähe des St. Konstantia-Hauses befinden sich Einkaufsmöglichkeiten.

Eingebettet in einen großen Park, mit zahlreichen Bänken, Spielwiesen, in dem Sie zahlreiche Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen und Verweilen entdecken werden.

Wir arbeiten mit einer Apotheke in Oberpleis zusammen. Hier werden die erforderlichen Medikamente bewohnerorientiert gerichtet und in die Bereiche geliefert. Mit der im Hause befindlichen Praxis für ganzheitliche Therapie Marion Teusch haben wir eine Kooperation vereinbart. Der im Haus befindliche Friseursalon Haarmonie wird Ihre Wünsche gut umsetzen. Ein Einkaufsmarkt ist direkter Grundstücksnachbar. Weitere Einkaufsmöglichkeiten sind gut zu Fuß erreichbar. Die evangelische und katholische Pfarrgemeinde halten regelmäßig Messen bei uns ab. Hauseigene Parkplätze stehen in angemessener Zahl zur Verfügung. Öffentliche

Verkehrsmittel (Bushaltestelle für die Fahrt in die umliegenden Gemeinden) sind bequem zu Fuß zu erreichen.

3.2 Beschreibung der Einrichtung

Im Jahre 1971 wurde das St. Konstantia-Haus eröffnet.

Heute bietet diese Altenhilfeeinrichtung der GFO Platz für 78 pflegebedürftige Menschen aller Pflegestufen.

Das St. Konstantia-Haus verfügt über 20 Doppelzimmer und 38 Einzelzimmer.

Das Haus untergliedert sich in den Pflegebereich mit angeschlossenen gruppenübergreifendem, sozialem Dienst, einer Serviceabteilung mit einer hauseigenen Küche und einem der Öffentlichkeit zugänglichem Cafe und einer Verwaltungsabteilung.

Zu unserer Einrichtung gehört auf einem angrenzenden Grundstück eine Seniorenwohnanlage mit 44 Wohneinheiten.

Ausstattung der Zimmer:

Die Zimmer verfügen über 23 bis 40 Quadratmeter Wohnfläche. Alle Zimmer sind hell und freundlich.

Sie verfügen über ein eigenes Badezimmer, einen Flurvorraum in dem sich ein eingebauter dreitüriger Kleiderschrank befindet und einem Wohn-Schlafrum.

Zur behindertengerechten Badezimmerausstattung gehören ein Waschbecken, ein verstellbarer Spiegel, eine Toilette und eine ebenerdige Dusche.

In den Zimmern ist eine Grundausstattung vorhanden mit:

- einem elektrisch höhenverstellbarem Bett
- einem Nachttisch
- Gardinen und Vorhänge
- Beleuchtung
- Anschlüsse für eine TV-Sat-Anlage
- Notrufanlage
- Telefonanschluß

Alle Zimmer können nach Wunsch auch mit eigenem Mobiliar ausgestattet werden.

In der Einrichtung befinden sich zusätzlich 3 Pflegebäder, welche freundlich, komfortabel, alten- und behindertengerecht eingerichtet sind.

Darüber hinaus finden Sie in den Wohnbereichen großzügige, gemütliche Gemeinschaftsräume mit der Möglichkeit zum Verweilen und zum Einnehmen von Speisen.

Im Erdgeschoss befinden sich ein Speisesaal, eine gemütliche Cafeteria, ein Clubraum sowie ein ansprechender Empfang.

Zusätzlich haben Sie bei uns die Möglichkeit, in der hauseigenen Kapelle regelmäßige Gottesdienste mit uns und den anderen Bewohner/-innen zu besuchen.

4. Organisations- und Mitarbeiterstruktur

Sie erreichen die Einrichtungsleitung unter der Rufnummer 02244 / 933-0,

oder über E-Mail:

einrichtungsleitung@seniorenzentrum-konstantia.de

Unsere Einrichtung ist in 3 Wohnbereiche aufgeteilt, welche durch Wohnbereichsleitungen geführt werden.

Ihre Versorgung und Betreuung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines multiprofessionellen Teams geleistet.

Leistungsangebote

Definition Leistung:

Gesundheitsgüter sind wirtschaftliche Güter, die angeboten werden, um im Falle einer Krankheit den Zustand eines Menschen positiv zu beeinflussen. Gesundheitsgüter lassen sich in materielle Güter (Produkte) und immaterielle Güter (Dienstleistungen) einteilen.

Eine Dienstleistung ist eine Kombination von Leistungsgeber (Anbieter, z.B. Altenpflegeheim) und Leistungsnehmer (Abnehmer, z.B. Kunde).

Bei den Dienstleistungen im Altenpflegeheim handelt es sich schwerpunktmäßig um beidseitig personenbezogene Dienste.

Im Gesundheitssektor werden überwiegend Gesundheitsgüter in Form von Dienstleistungen angeboten.

Leistungen der allgemeinen pflegerischen Versorgung

Die Leistungen der allgemeinen pflegerischen Versorgung im St. Konstantia-Haus sind all diejenigen Tätigkeiten der pflegerischen Mitarbeiterinnen, die der Befriedigung der Grundbedürfnisse und der Bedürfnisse der psychischen und sozialen Betreuung unserer Bewohner/-innen dienen.

Leistungen der Behandlungspflege

Die Leistungen der Behandlungspflege umfasst alle ärztlich verordneten Maßnahmen, z.B. Verabreichung von Medikamenten. Die Verordnungen, der Bedarf und die Durchführung werden entsprechend dokumentiert und nach gültigen Standards und Arbeitsanweisungen ausgeführt.

Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung

Die Unterhaltsreinigung der Einrichtung ist an einen Dienstleister fremd vergeben. Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung des Wohnraumes, der Gemeinschaftsräume und der übrigen Räume des Hauses.

Die Reinigung der Wohnbereiche erfolgt täglich, genaueres wird durch Revierpläne des Fremddienstleisters festgelegt.

Die Zimmerpflege der Bewohnerzimmer, sowie Maßnahmen zur Reinigung und Instandhaltung der Wohnbereiche und Arbeitsräume ist den Pflegekräften, den hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und dem Fremddienstleister zugeteilt. Die Reinigung erfolgt nach Arbeitsablaufplänen und Checklisten.

Leistungen der Wartung und Instandhaltung

Die Wartung und Instandhaltung umfasst die Einrichtung, Ausstattung, technische Anlagen und Außenanlagen.

Die Haustechnik überwacht die Einhaltung der Wartungstermine für die entsprechenden technischen Anlagen und Geräte. Sie übernimmt Reparaturarbeiten, die sie selbständig ausführen kann und beauftragt nach Absprache mit dem Serviceleiter die zuständigen Firmen bei größeren Reparaturen.

Für die Haus- und Gartenpflege sowie für die Müllentsorgung ist sie ebenfalls zuständig.

Leistungen der Wäscheversorgung

Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und das Waschen der Bewohner- und Einrichtungswäsche.

Die Wäscheversorgung der Flachwäsche ist an einen externen Dienstleister fremd vergeben. Die Näharbeiten werden von hauswirtschaftlichen Mitarbeitern übernommen.

Textilien, die nicht waschbar sind, werden von dem externen Anbieter gereinigt. Die Organisation übernimmt die hauseigene Wäscherei.

Leistungen der Verpflegung

In unserem Haus bieten wir ein ausgewogenes, alters entsprechendes und abwechslungsreiches Speiseangebot an.

In unserer hauseigenen Küche werden täglich drei Hauptmahlzeiten sowie Nachmittagskaffee und Zwischenmahlzeiten frisch zubereitet. An allen Wochentagen bieten wir zwei Menüs incl. Komponentenwahl zur Auswahl an.

Die Speiseplanung übernimmt die Serviceleitung gemeinsam mit Bewohnern vier Wochen im Voraus.

Auf Wunsch bzw. nach ärztlicher Verordnung bieten wir auch alle gängigen Diäten an, wie Diabetikerdiät, Schonkost und Andere.

Die Zwischenmahlzeiten werden auf Wunsch und nach der Grundsatzstellungnahme des MDS zu Ernährung und Flüssigkeitsbilanzierung gereicht.

Die Essenszeiten werden möglichst flexibel und individuell gehalten.

Das Frühstück bieten wir in der Zeit von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr an.

Das Mittagessen wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr serviert.

Das Abendessen bieten wir in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr an.

Die Mahlzeiten werden in den Wohnbereichen und im Speisesaal gereicht.

6. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des St. Konstantia-Haus hat die ständige Verbesserung, Sicherung und Nachvollziehbarkeit der betrieblichen Abläufe innerhalb der Organisation zu Hauptziel.

Das Qualitätsmanagementsystem wird laufend durch Erhebungen, Statistiken, Leistungskontrollen Reviews und Audits überprüft, angepasst und verbessert.

Um in der Einrichtung die Qualitätsziele zu erreichen werden Qualitätssichernde Methoden angewandt. Hierzu gehören die TÜV-Zertifizierung sowie Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen und Standards, die ständig aktualisiert und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft sind.

7. Ihre Mitwirkung als Bewohner/-in

Über den Beirat soll die Position der Bewohner/-innen gestärkt und ihre Wünsche und Vorstellungen für den Heimbetrieb auf diese Weise eingebracht werden.

Der Beirat ist im St. Konstantia-Haus ein ernst genommenes Gremium. Bei der Größe des St. Konstantia-Haus zählt er 5 Mitglieder. Alle 2 Jahre wird ein neuer Beirat gewählt.

Es finden regelmäßige Sitzungen statt, die protokolliert werden.

8. Entgelte

Das in der stationären Pflege berechnete Heimentgelt setzt sich aus vier Teilbeträgen zusammen:

- dem einrichtungseinheitlichen pflegebedingten Eigenanteil
- dem Entgelt für Unterkunft
- dem Entgelt für Verpflegung
- den Investitionskosten.
- der Umlagebetrag nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) im Sinne des § 82a Abs. 3 SGB XI

Aufgrund der Vereinbarungen mit den Kostenträgern (z.B. den Pflegekassen) betragen die zurzeit gültigen täglichen Entgelte:

Der pflegebedingte **einrichtungseinheitliche Eigenanteil** für die **Pflegegrade 2 bis 5** beträgt **710,31 €** zuzüglich der Ausbildungsumlage.

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingter Anteil pro Tag	37,95 €	48,66 €	64,84 €	81,70 €	89,26 €
Unterkunft pro Tag	20,03 €	20,03 €	20,03 €	20,03 €	20,03 €
Verpflegung pro Tag	15,43 €	15,43 €	15,43 €	15,43 €	15,43 €
Investitionskosten pro Tag	14,37 €	14,37 €	14,37 €	14,37 €	14,37 €
Ausbildungsumlage	3,61 €	3,61 €	3,61 €	3,61 €	3,61 €
Gesamt pro Tag	91,39 €	102,10 €	118,28 €	135,14 €	142,70 €
Kosten pro Monat (30,42 Tage)	2780,08 €	3105,88 €	3598,08 €	4110,96 €	4340,93 €
abzgl. Zuzahlung durch die Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1262,00 €	1775,00 €	2005,00 €
verbleibender Eigenanteil pro Monat	2655,08 €	2335,96 €	2335,96 €	2335,96 €	2335,96 €

Einzelzimmerzuschlag pro Tag: 1,12 €.

Kann der verbleibende Eigenanteil pro Monat nicht durch laufende Einkünfte (z.B. Renten, Mieterträge und Zinseinkünfte) gedeckt werden, besteht die Möglichkeit, **Pflegewohngeld** zu beantragen. Die Höhe des Pflegewohngeldes beträgt bis zu 437,14 € für ein Doppelzimmer und bis zu 471,21 € für ein Einzelzimmer.

Voraussetzungen hierfür sind:

1. Pflegebedürftigkeit liegt bei mindestens Pflegegrad 2
2. Vorhandenes Vermögen übersteigt nicht die Vermögensschongrenze in Höhe von 10.000 € (Alleinstehende) bzw. 15.000 € (Ehepaare)

Sozialhilfe

Kann der verbleibende Eigenanteil pro Monat nicht durch laufende Einkünfte zuzüglich des Pflegewohngeldes gedeckt werden, besteht eventuell Anspruch auf Sozialhilfe. Voraussetzungen hierfür ist unter anderem, dass vorhandenes Vermögen 5000 € nicht übersteigt (bei Ehepaaren 10.000 €). Ein in Besitz befindliches Haus oder Grundstück wird dem Vermögen dabei zugerechnet.

9. Änderung Ihres Pflegebedarfes

Sie müssen Ihre Ansprüche grundsätzlich gegenüber Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Einstufung in einem Pflegegrad basiert auf der Feststellung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse. Bei einer etwaigen Änderung Ihres Pflegebedarfes haben Sie diesen bei Ihrer Pflegekasse geltend zu machen.

Wir hoffen, Ihnen genügend Informationen an die Hand gegeben zu haben, um sich ein Bild über das Leben im St. Konstantia-Haus machen zu können.

Sollten sich aufgrund dieser Vorabinformation Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wenn Sie uns besuchen möchten, um unsere Einrichtung und unser Team persönlich kennen zu lernen, stimmen Sie bitte einen Termin mit uns ab.

Sollten Sie verhindert sein, besuchen wir Sie gerne auch zu Hause.

Wir würden uns freuen, Sie als zukünftige/n Bewohner/-in im St.Konstantia-Haus begrüßen zu dürfen.

Königswinter, den 31.05.2017

Mit freundliche Grüßen

Eva - Maria Mergelsberg
Einrichtungsleitung